

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik dual an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 24.05.2022**

vom 19.12.2022

Aufgrund Art. 13 Abs. 1 Satz 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch Art. 132 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

## Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik dual an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 24.05.2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a. Die Wörter „Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Technischen Hochschule Aschaffenburg“ werden durch die Wörter „Anlage 1: Übersicht zu Modulen und Leistungsnachweisen“ ersetzt.
  - b. Es wird folgende Anlage 2 angefügt:  
„Anlage 2: Modulhandbuch Mechatronik dual“
2. In § 4 Abs. 3, § 5 Abs. 1 und § 8 S. 4 Nr. 5 werden die Wörter „der Anlage“ durch die Wörter „den Anlagen“ ersetzt.
3. In § 6 S. 2 wird nach dem Wort „Anlage“ die Ziffer „1“ angefügt.
4. Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Technischen Hochschule Aschaffenburg wird wie folgt neu bezeichnet: „Anlage 1: Übersicht zu Modulen und Leistungsnachweisen“ ersetzt.
5. Als Anlage 2 wird das Dokument des Anhangs zu dieser Satzung angefügt.

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.